

# RS Vwgh 1991/9/18 91/01/0081

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 18.09.1991

## Index

40/01 Verwaltungsverfahren  
41/04 Sprengmittel Waffen Munition

## Norm

AVG §52;  
WaffG 1986 §20 Abs1;  
WaffG 1986 §6 Abs1 Z1;

## Rechtssatz

Das eingeholte ärztliche Gutachten, das nur besagt, daß der Waffenpaßwerber offenbar aus allgemein medizinischer Sicht geeignet sei, eine Waffe zu tragen, ist nicht geeignet, die Frage der waffenrechtlichen Verlässlichkeit des Waffenpaßwerbers von vornherein zu bejahen.

## Schlagworte

Gutachten Beweiswürdigung der Behörde Sachverständiger Erfordernis der Beziehung Arzt

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1991:1991010081.X03

## Im RIS seit

25.04.2001

## Zuletzt aktualisiert am

15.02.2018

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>